

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



60. Jahrgang

02. Ausgabe

16. Januar 2024

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm

(Tel.: 04349 / 809-103; E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.

Interesse an einer Beschäftigung beim Amt Dänischenhagen?

Dann beachten Sie die Stellenausschreibungen auf den Seiten 3 bis 6. Ich freue mich über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.01.2024.

Ihr Amtsvorsteher
Dr. Holger Klink

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 25. Januar, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 06. Februar 2024

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 18 Kirchen, Vereine und Verbände
- 22 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Am 25.01.2024 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Amtsausschuss Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der
Amtsverwaltung
Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

2. Niederschrift vom 20.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Amtsvorstehers und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 - 3.4. Mitteilungen der Verwaltungsleitung
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustimmung zum Verfahren zur Abarbeitung von Maßnahmen und Projekten in der Bauabteilung
6. Anfertigung von Niederschriften über Sitzungen der politischen Gremien
7. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit

Änderungen der Steuer- und Gebührensätze ab 01.01.2024

Das Steueramt Dänischenhagen informiert hiermit über folgende Änderungen der Steuer- und Gebührensätze ab 01.01.2024. Die Beschlüsse der jeweiligen Gemeindevertretung erfolgten im 4. Quartal 2023.

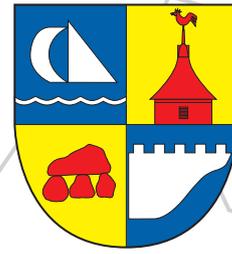
Die dazugehörigen Steuerbescheide erhalten Sie ca. Ende Januar 2024 per Post.

Gemeinde / Abgabeart	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Dänischenhagen		
Grundsteuer A	450 %	420 %
Grundsteuer B	450 %	420 %
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,30 € / m ³	2,60 € / m ³
Niederschlagswassergebühr	20,00 € / 50 m ²	25,00 € / 50 m ²
Noer		
Niederschlagswassergebühr	20,00 € / 25 m ²	30,00 € / 25 m ²
Schwedeneck		
Niederschlagswassergebühr	65,00 € / 50 m ²	60,00 € / 50 m ²
Strande		
Schmutzwasserzusatzgebühr	2,75 € / m ³	3,28 € / m ³
Niederschlagswassergebühr	46,00 € / 50 m ²	61,00 € / 50 m ²

Dänischenhagen, den 16.01.2024
Ihr Steueramt

Ausbildungsplatz ab dem 1. August 2024

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung



Das Amt Dänischenhagen (4 Gemeinden mit rund 9.000 Einwohnern) stellt zum 01. August 2024 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im dualen System durchgeführt.

Die berufspraktische Ausbildung findet in der Amtsverwaltung Dänischenhagen statt, die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und an der Verwaltungsakademie Bordesholm.

Während der Ausbildung durchlaufen Sie alle Abteilungen des Hauses.

Sie haben:

- mindestens einen guten allgemeinbildenden Schulabschluss, sind
 - aufgeschlossen und teamfähig,
 - motiviert und
 - zuverlässig
- zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus und haben
 - Freude am Umgang mit Menschen?

Dann bewerben Sie sich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse u.a.) richten Sie bitte bis zum **24.01.2024** entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Ausbildungsplatz“ an das

**Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stellen

- 1. Zweier Techniker/innen (m/w/d) in der Abteilung „Bauen, Planen, Wohnen“, Sachgebiet „Bautechnik“ unbefristet**
in Vollzeit zu besetzen. Die Stellen sind nicht teilbar.
- 2. Eines Technikers / einer Technikerin (m/w/d) in der Abteilung „Bauen, Planen, Wohnen“, Sachgebiet „Bautechnik“ befristet,**
auf ein Jahr in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist teilbar.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Betreuung technischer Projekte der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes,
- Planung und Überwachung von kleineren Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Sanierung von Liegenschaften,
- Planung und Überwachung von Maßnahmen im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation mit Entwässerungseinrichtungen,
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Ausschreibungen,
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für größere gemeindliche Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit den beauftragten Planungsbüros,
- Fördermittelbeantragung inkl. der Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- Sitzungsdienste und Begleitung von Arbeitsgruppen in den Abendstunden.

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Abschluss als staatl. geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Hoch- oder Tiefbau oder eine vergleichbare förderliche Ausbildung,
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Abarbeitung technischer Maßnahmen und Projekte,
- Möglichst Erfahrungen in den Bereichen Abwasser, Hoch- und Tiefbau, Straßen- und Wegebau,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Fördermittelmanagement und Vergaberecht,
- den Besitz des Führerscheines der Fahrerlaubnis Klasse B.

Ihnen wird geboten:

- tarifliche Vergütung nach dem TVÖD, bis Entgeltgruppe 9b bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen,
- flexible Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- betriebliche Altersabsicherung im Rahmen der VBL und Entgeltumwandlung,
- E-Bikeleasing bzw. Zuschuss zum ÖPNV-Ticket.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **24.01.2024** entweder per Email an **bewerbung@amt-daenischenhagen.de** oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Bewerbung Bauen, Planen, Wohnen“** an das:

**Amt Dänischenhagen
Sturehagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Herr Petersen (Telefon 04349/ 809-401).

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer / eines

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters (m/w/d)

in der Abteilung „Bauen, Planen, Wohnen“, Sachgebiet Bautechnik, zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Die Stelle ist nicht teilbar.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- insbesondere verwaltungsseitige Begleitung der Aufgaben der Bautechnik,
- Unterstützung bei kleineren Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- Betreuung und Überwachung privater Kleinkläranlagen,
- Überwachung von Abscheideranlagen und Indirekteinleitern,
- Bewirtschaftung der Abwasserpumpstationen,
- Aufgabemanagement,
- Mitwirkung bei Förderangelegenheiten,
- Begleitung des Breitbandausbaus als Mitglied des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge,
- Sitzungsdienste in den Abendstunden.

Änderungen in der Aufgabenverteilung bleiben vorbehalten.

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten,
- sichere Kenntnisse der MS-Office-Programme,
- möglichst praktische Erfahrungen in den genannten Aufgabenschwerpunkten,
- Interesse an bautechnischen Aufgabenstellungen,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Fördermittelmanagement und Vergaberecht,
- der Besitz eines Führerscheins der Fahrerlaubnis Klasse B.

Ihnen wird geboten:

- tarifliche Vergütung nach dem TVöD, bis Entgeltgruppe 8 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen,
- flexible Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- betriebliche Altersabsicherung im Rahmen der VBL und Entgeltumwandlung,
- E-Bikeleasing bzw. Zuschuss zum ÖPNV-Ticket.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **24.01.2024** entweder per Email an **bewerbung@amt-daenischenhagen.de** oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Bauen, Planen, Wohnen**“ an das:

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Herr Petersen (Telefon 04349/ 809-401).

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum 01. April 2024 die Stelle

**einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters (m/w/d) im Außendienst
für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im
Amtsgebiet des Amtes Dänischenhagen**

unbefristet zu besetzen.

Die Aufgaben bestehen darin, Halt- und Parkverstöße festzustellen und zu ahnden.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.

Der Bewerber/ die Bewerberin sollte ein sicheres und bürgerfreundliches Auftreten haben.
Erfahrungen im Bereich des ruhenden Verkehrs wären wünschenswert.

Der Bewerber/ die Bewerberin muss die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und bereit sein, das eigene Kraftfahrzeug gegen Zahlung einer Entschädigung dienstlich einzusetzen, wenn das Dienstfahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Die Leistung von Dienst an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen sowie gelegentlich bei Veranstaltungen auch in den späteren Abendstunden wird erwartet. Der Dienst wird größtenteils zu zweit geleistet.

Ihnen wird geboten:

- tarifliche Vergütung nach dem TVÖD, bis Entgeltgruppe 5 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen,
- flexible Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- betriebliche Altersabsicherung im Rahmen der VBL und Entgeltumwandlung,
- E-Bikeleasing bzw. Zuschuss zum ÖPNV-Ticket.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **24.01.2024** entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung VÜ**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Frau Krause (Telefon 04349 / 809-402) in der Zeit von 8-12 Uhr.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.



Dänischenhagen

Am **18.01.2024 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung
Dänischenhagen**
Ort **Feuerwehrgerätehaus
Dänischenhagen,
Strander Straße 19,
24229 Dänischenhagen**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 11.12.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“
6. Präsentation der Firma GP Joule zu möglichen Wärmenetzen für den Ort Dänischenhagen und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
7. Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema „Wärmeplanung/Wärmekonzept“
- Antrag der SPD-Fraktion und Bündis90/Die Grünen
8. Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
 - 9.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 9.2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
10. Weiteres Vorgehen zur Unterstützung der „Eiche Community Hub“

Hinweis:

Am 30.01.2024 findet die nächste Sitzung des Zweckverbandes Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel statt. Die Tagesordnung sowie Sitzungsort bzw. -zeit ist ab 18.01.2024 über das Rats-/Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Altenholz (www.altenholz.de) einzusehen.



Hauptsatzung der Gemeinde Noer (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Neufassung vom 25.09.2023

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 25.09.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.12.2023 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Noer erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde Noer führt ein eigenes Wappen. Es ist unter gezinntem blauem Schildhaupt von Gold und Grün mit abgerundeter linker Schrägstufe geteilt. Oben ein Wagenrad mit zwölf Speichen, unten ein gestürztes Lindenblatt mit einem Blütenstand in verwechselten Farben.
- (2) Die Gemeinde Noer führt eine eigene Flagge. Die Flagge der Gemeinde Noer zeigt auf einem unter einem gezinnten oberen blauen Randstreifen nach Maßgabe der Teilungsverhältnisse des Gemeindewappens waagrecht geteilten, oben gelben, unten grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in verwechselten Farben.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Noer zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Noer Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Abbildung oder die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister (zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder de Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde, die Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,— € nicht überschritten wird,
 2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,— € nicht überschritten wird,
 3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,— € nicht übersteigt,
 4. Abschluss von Leasing- Verträgen, soweit die Gesamtleistung 5.000,— € nicht übersteigt,
 5. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,— € nicht übersteigt,
 6. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften, bis zu einem Wert von 500,— €,
 7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden nach Beratung im Bauausschuss, soweit der jährliche Mietzins 5.000,— € nicht übersteigt,
 8. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,
 9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, die Ausübung des Vorkaufrechts nach dem BauGB sowie die Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, soweit nicht nach § 3 Abs. 6 die Zuständigkeit des Bauausschusses gegeben ist, d. h., bis zu einer Summe von 5.000,—€,
 10. Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,— € und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten,
 11. Den Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 2.500,— €.

§ 3
Ständige Ausschüsse
(zu beachten: §§ 16a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 92
Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter,
2 Bürgerinnen oder Bürger, die Mitglied der
Gemeindevertretung sein können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten,
Steuern und Abgaben einschließlich des ent-
sprechenden Satzungsrechts, Prüfung der
Jahresrechnung, Personalangelegenheiten,
Satzungsrecht soweit die finanzielle Auswir-
kung der Satzung die dem jeweiligen Fachbe-
reich im Haushalt zur Verfügung gestellten
Mittel mit überwiegender Wahrscheinlichkeit
überschreiten würden.

b) Ausschuss für Bauen und Umwelt

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter
2 Bürgerinnen oder Bürger, die Mitglied der
Gemeindevertretung sein können.

Aufgabengebiet:

Bau- und Siedlungswesen, Straßen- und We-
geangelegenheiten, Feuerlöschwesen, öffent-
liche Einrichtungen, Umweltschutz- und
Landschaftspflege, Fremdenverkehrsangele-
genheiten, Satzungsrecht der vorgenannten
Aufgabenbereiche.

c) Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter
2 Bürgerinnen oder Bürger, die Mitglied der
Gemeindevertretung sein können.

Aufgabengebiet:

Sozialwesen und Seniorenbetreuung, Jugend-
arbeit, Familienförderung, Sportförderung,
Satzungsrecht der vorgenannten Aufgaben-
bereiche.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen
Ausschüssen der Gemeindevertretung wer-
den die nach besonderen gesetzlichen Vor-
schriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über
die Befangenheit ihrer Mitglieder und der
nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzun-
gen teilnehmenden Personen übertragen.

(4) Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertreten-
de Ausschussmitglieder in festgelegter Rei-
henfolge vorschlagen. Die stellvertretenden
Ausschussmitglieder einer Fraktion werden
in der festgelegten Reihenfolge tätig, wenn
Ausschussmitglieder ihrer Fraktion oder auf
Vorschlag ihrer Fraktion gewählte sonstige
Mitglied verhindert sind.

Zu einem der stellvertretenden Ausschuss-
mitglieder je Fraktion können auch Bürgerin-
nen und Bürger gewählt werden, die der Ge-
meindevertretung angehören können.

(5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch
Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Über-
proportionalitätsmandate, beratendes
Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mit-
glieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, ein-
schließlich deren Stellvertretende, können in
die Ausschüsse auch Bürgerinnen und Bürger
entsandt werden, die der Gemeindevertre-
tung angehören können.

(6) Dem Bauausschuss werden folgende Ent-
scheidungen übertragen:

1. Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
mens nach den §§ 31 Abs. 2, 33 Abs. 2
und 3, 34 Abs. 2 letzter Halbsatz und 34
Abs. 3a Baugesetzbuch, sowie für sonsti-
ge Vorhaben im Außenbereich nach § 35
Abs. 2 Baugesetzbuch nur dann, wenn
eine Verbindung mit Abs. 4 nicht gege-
ben ist,

2. Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor-
und Wiederkaufsrechten bei Grund-
stückswerten über 5.000,— €

3. Stellungnahme zu Bauleitplänen der
Nachbargemeinden, sofern der Gel-
tungsbereich dieser Pläne an die
Gemeindegrenze stößt oder übergeord-
nete Belange berührt werden.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte
(zu beachten: § 22a AO)

- (1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Dänischenhagen kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Noer teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erstellen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Sie ist an Weisungen nicht gebunden.

§ 5
Aufgaben der Gemeindevertretung
(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 5a
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt
(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Für Wahlen gilt die Regelung des § 40 Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 6
Einwohnerversammlung
(zu beachten: § 16b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten eine Einwohnerversammlung einberufen. Das Recht, der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dieses zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7
Verträge mit Gemeindevertreterinnen
und -vertretern
(zu beachten: § 29 Abs. 2 GO)

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 2 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,— EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,— EUR nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Auftragsvergabe im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,— EUR (bei Geltung der VOB) bzw. 1.000,— EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,— EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden.

§ 8 Verpflichtungserklärungen (zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,— €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,— €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Veröffentlichungen (zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a, 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen veröffentlicht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

§ 10 Inkrafttreten

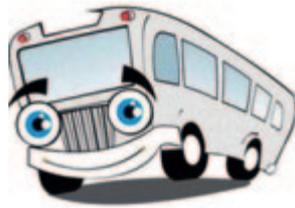
Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13.09.2021, zuletzt rückwirkend geändert am 12.11.2021, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.12.2023 erteilt.

Noer, den 02.01.2024

Gemeinde Noer
Die Bürgermeisterin

gez. S. Mues



Hier kommt ein unmoralisches Angebot!!!

In Müggenhusen ist die Moral völlig ins Wanken gekommen. Ein Skandal jagt den nächsten. Aus diesem Grund fährt der Noerer Kulturbus am **16. Februar 2024** mal da hin, damit wir uns selbst ein Bild machen können über die

Moral in Müggenhusen



Lustspiel in drei Akten von Jens Exler

Im kleinen, beschaulichen Müggenhusen hat ein Etablissement der frivolen Art seine Türen geöffnet: Die Gemeinde hat plötzlich ein Strip-Lokal. Die Frauen des Dorfes sind entsetzt!

Die drei Herren des Gemeinderates gehen dort schon bald vergnügt ein und aus, denn irgendwo müssen ihre täglichen Faktionssitzungen ja schließlich stattfinden. Besonders für die betont tugendhafte Anni Rehbehn ist all das ein unhaltbarer Zustand.

Als der Gemeinderat dann aber auch noch beschließt, das unter Naturschutz stehende Umland der Gemeinde als Mülldeponie an eine große Chemiefabrik abzutreten, bringt dies das Fass endgültig zum Überlaufen!

Es kommt zum offenen Schlagabtausch zwischen dem Gemeinderat, dessen Ehefrauen, selbsternannten Moralaposteln und aufgebrachtten Naturschützern... Ob Anstand und Umwelt da wohl noch eine Chance haben??



Die Lachmöwen aus Laboe ziehen mal wieder alle Register.

Anmeldung bei Gesche Jensen (Tel. 04346 1625 oder geschejensen@freenet.de)

Ticketpreis: € 18,- pro Person Abfahrt am 16.02.2024: Lindhöft: 18.40 Uhr Noer: 18.45 Uhr

Wir freuen uns auf Sie! Gesche Jensen und Melanie Seimetz



Schwedeneck

Am 25.01.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung
Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf,
Kirchstraße 20,
24229 Schwedeneck**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 29.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheit

Information zur WTD71 Zaunanlage Surendorf – voraussichtlicher Baubeginn und Maßnahmendauer Seezaun

Die WTD 71 informiert, dass die Arbeiten zur Errichtung der wasserseitigen Zaunanlage mit den erforderlichen Absperrungen voraussichtlich ab dem 15.01.2024 beginnen werden und vorerst bis zum 29.02.2024 andauern. Hierzu ist es vorgesehen, dass die Zuwegung zum Strand westlich der Liegenschaft WTD 71 (Voßberg) für die Bauzeit gesperrt wird. Das Erreichen des Strandes wird in diesem Abschnitt über die Zuwegung bauzeitlich nicht möglich sein. Weiterhin ist eine Absperrung des Strandbereichs unmittelbar östlich der Liegenschaft WTD 71 zum selben Zweck vorgesehen. Die Absperrungen im unmittelbaren Strandbereich umfassen die vollständige Breite des Strandes, sodass ein Erreichen des Strandabschnitts zwischen Liegenschaft WTD 71 und Ostsee für die Dauer der Bauzeit nicht möglich ist.

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister
Gustav-Otto Jonas

WIR SAGEN DANKE!



Gemeinde
Schwedeneck

Macht mit und seid dabei!



Isabella Munoz hat über viele Jahre den Tante-Emma-Laden in Dänisch Nienhof mit Leib und Seele betrieben.

Generationen von Kita-Kindern und Eltern, Einheimischen, Mutter-Kind-Patientinnen und Urlaubsgästen haben ihre Brötchen, ihr Strandspielzeug oder Feierabendbier bei ihr erstanden. Mit ihrer freundlichen und herzlichen Art stand Isabella uns immer mit Rat und Tat zur Seite.

Wir laden herzlich zu ihrer Verabschiedung ein:

Sonntag, 28. Januar ab 11 Uhr

am KulturStift in Dänisch Nienhof (neben dem Tante-Emma-Laden)

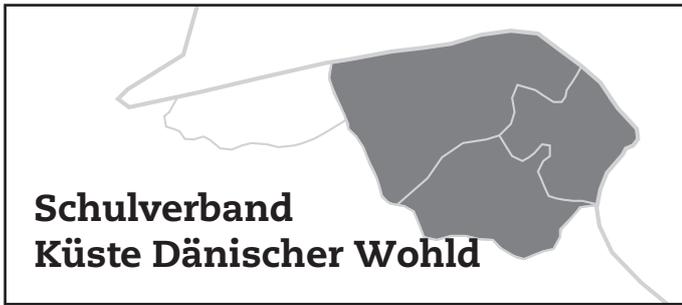
Mit Punsch, Dankesworten und einem kleinen Rückblick möchten wir sie hochleben lassen.

Beiträge sind herzlich willkommen, gerne mit einer kurzen Anmeldung unter buergormeister@schwedeneck.de

Herzliche Grüße,

Ihr Gustav Otto Jonas
Bürgermeister





HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	853.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	893.500 EUR
einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) von	-40.000 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	822.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	809.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,3

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 643.800,00 EUR und wird nach Maßgabe des § 13 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Dänischenhagen	303.183,80 EUR
2. Gemeinde Schwedeneck	218.639,65 EUR
3. Gemeinde Strande	121.976,55 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 15.12.2023

gez. Kühl
Schulverbandsvorsteher

Alle Informationen zu den Kursen und Veranstaltungen in **Gettorf**,
Dänischenhagen und **Schwedeneck** finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-dw



Im Januar startende Kurse in **Dänischenhagen** und **Schwedeneck**:

Ort	Tag	von	bis	Titel	Kursleitung
D'hagen BS	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga	S. Strohfeldt
D'-Nienhof	Montag	10:00	11:30	Yoga auf dem Stuhl mit Gedächtnistraining	C. Lemburg
D'hagen GS	Montag	17:00	18:15	Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
D'hagen GS	Montag	18:30	19:45	Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
S'dorf SH	Montag	19:30	20:30	Functional Workout	A. Kretzschmar
S'dorf GS	Dienstag	18:00	19:15	Yoga am Dienstagabend	S. Timm
D'hagen BS	Mittwoch	09:00	10:00	Fit ab 50	S. Becker
D'hagen BS	Mittwoch	10:15	11:45	Englisch (B2)	T. Reimers
D'hagen BS	Mittwoch	17:00	18:15	Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
Online!	Mittwoch	18.00	19.30	Schwedisch mit Vorkenntnissen	C. Hesse
D'hagen BS	Mittwoch	18:30	19:45	Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
D'hagen GS	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining	M. Diels
D'hagen GS	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt	S. Sonntag
D'hagen GS	Mittwoch	19:30	20:30	Pilates für Fortgeschrittene	S. Sonntag
S'dorf GS	Mittwoch	18:00	19:15	Yoga am Mittwochabend	S. Timm
D'hagen GS	Donnerstag	18:15	19:15	Fit mit AROHA®	U. Tofaute
D'hagen BS	Freitag	10:00	11:00	Sanfte Gymnastik	A. Kretzschmar
S'dorf SH	Sonntag	17:00	18:15	Zumba® Fitness mit Circl Mobility®	B. Salomon

Kursorte:

D'hagen BS Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12
 D'hagen GS Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13
 D'-Nienhof Alte KiTa / KuturStift Dänisch-Nienhof, Schulweg 2
 S'dorf GS Grundschule Surendorf, An der Schule 11
 S'dorf SH Sporthalle Grundschule Surendorf, An der Schule 1

Anmeldung online, per E-Mail oder auch telefonisch möglich!

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr




Christian-Petersen-Begegnungsstätte „Betreutes Wohnen e.V.“
 Zur Mühlenau 12 24229 Dänischenhagen

Suchen Sie eine neue Betätigung?

Der Verein „**Betreutes Wohnen Dänischenhagen e.V.**“ sucht ab sofort Unterstützung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das **Betätigungsfeld** umfasst die Betreuung der Bewohner unserer Wohnanlage. Dies beinhaltet Hilfeleistung bei der häuslichen Versorgung, Büroarbeit (EDV-Kenntnisse wären hilfreich), Hilfe bei Behörden-gängen, kleinere Hol- und Bringendienste zwischen 9 und 12 Uhr und gelegentliche Mitarbeit bei Veran-staltungen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Betreuungsverein, Tel.: 04349-9155742 oder bei Frau Marion Adolphsen, Tel.: 04349-8612, montags bis freitags in der Zeit von 9-12 Uhr.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auch per **E-Mail** an: betreuteswohndh@online.de
 Vorstand „Betreutes Wohnen“
 z. HD. Frau Marion Adolphsen
 Zur Mühlenau 12
 24229 Dänischenhagen

**Deutsches Rotes Kreuz
 DRK-Ortsverein-Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de**



Einladung zum Sonntagscafé

**am Sonntag, dem 21. Januar 2024
 von 15.00 – 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte
 Dänischenhagen, Zur Mühlenau**

Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde laden wir sehr herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen,

Ihr DRK-Vorstand und
 das Sonntagscafe-Team



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen



Wir heißen Sie sonntags in unseren
Gottesdiensten herzlich willkommen.
Der **Kindergottesdienst** findet am 28.1.
parallel statt.

- 21.01. **11.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst in
Krusendorf P. Seeler
28.01. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst im
Gemeindehaus Peter Keil
04.02. **11.30 Uhr** musikalischer Gottesdienst in
Krusendorf P. Seeler

Was sonst noch so los ist ...

- 16.01. 18 Uhr gemeinsames Abendbrot
17.01. 15 Uhr Seniorennachmittag
23.01. 19.30-21.30 Uhr Tankstellen-Abend
„Hoffnung statt Angst und Sorgen“
24.01. 15 Uhr Internationales Frauen-Café

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Diakonin: H. Paare: heike.paare@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de
www.jugendkreis-daenischenhagen.de



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

- Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe
Sonnabend 18:00 Uhr Hl. Messe und
Wortgottesfeier im Wechsel)

Am **Sonntag, 28.1.2024**, laden wir um
16:00 Uhr zur ersten Gospelkirche im
neuen Jahr ein. Diesmal lautet das Thema
„Spieglein, Spieglein an der Wand“ mit
Gemeindereferentin Stephanie Nischik.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

- 21.01. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin
Wiebke Seeler
28.01. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin
Anika Tittes
04.02. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin
Wiebke Seeler

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Wiebke Seeler!**

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

- 21.01.2024 15:00 Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Wiebke Seeler
04.02.2024 11:30 Musikalischer Gottesdienst
Pastorin Wiebke Seeler
10.02.2024 10:00 – 12:00 Kindergottesdienst
18:00 Taize-Andacht
Pastorin Wiebke Seeler

Die Montagsrunde (Renate Brinkmann) trifft sich
auch im Jahr 2024 immer montags von 17:00 –
19:00 Uhr im Pastorat.

Der Nachmittag für die ältere Generation findet
jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

**Am Donnerstag, 18.01.2024: „Wi fang düät Johr
mol plattdütsch an“ mit Margret Schröder**

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
geöffnet. Tel. **04308-251**. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Filmabend in der Eiche!

25.01.
19 Uhr



Ohne Netz und doppelten Boden

Ein Film- und Gesprächsabend von und mit
Kay Gerdes, Jess Hansen und Harald und Barbara Becker

Seit 1988 touren Harald und Barbara Becker mit ihrem Wanderzirkus durch Schleswig-Holstein. Sie versorgen ihre Tiere, bauen das Zelt auf und ab, bei den Vorführungen sind sie Kassierer, Maskenbildner, Dompteur, Clown, Bauchtänzerin, steuern die Musik- und Lichtenanlage. Über ein Jahr lang haben Kay Gerdes und Jess Hansen die Heckers mit der Kamera quer durch Schleswig-Holstein begleitet. Entstanden ist ein Portrait, bei dem nichts gestellt oder inszeniert wurde.

Eintritt 6€/4€ ermäßigt für Mitglieder



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



Donnerstag
01.02.2024
19:30-21:00

Plattdüütsch-Stammdisch
Een Jahr platt, toon Jubiläum an de
erste Donnerstag in de Mond

Donnerstags
19:30 Uhr

Schnacken und machen
Ideenschmiede, Aktionen

Samstags
10 bis 11:30 Uhr

Ralfs Strandyoga – indoor -
Bitte mitbringen: Yogamatte,
Decke, Termine gesondert

11.01.2024
19:00 Uhr

Start der Nachhaltigkeits-Reihe im
KulturStift
Workshop mit Stefan Bronnmann

20.01.24
14:30 Uhr

Handarbeitstreffen mit
Fr. Bestmann und Fr. Krügel Jeder
bringt seine aktuelle Arbeit mit

1.2.2024
19:00 Uhr

Start der Nachhaltigkeits-Reihe im
KulturStift Workshop mit Stefan
Bronnmann

10.02.24
ab 20 Uhr
mit DJ und Buffet

DORF-TANZ im KulturStift
Hits der 70er und 80er

Alter Kindergarten
Schulweg 5 · 24229 Dänisch Nienhof
kulturstift@web.de



Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)
Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige** und **kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:
- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.



Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen und Freunde des SoVD
Dänischenhagen, Altenholz & Schwedeneck

ich möchte Ihnen mitteilen,

dass ich ab dem 31. Januar 2024 mein Amt als SoVD
Ortsvorsitzender Dänischenhagen niederlegen werde.

Seit meinem Antritt am 1. August 2022 haben wir gemeinsam viel erreicht. Jedes Projekt und jede Veranstaltung waren ein Beweis unseres Engagements und unsere Gemeinschaft.

Diese Jahre waren für mich eine Zeit des Lernens und Wachsens. Nun fühle ich mich bereit für neue Herausforderungen, denen ich mich mit voller Hingabe widmen möchte.

Ich möchte Ihnen für ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken.

Ich bin überzeugt, dass ein neuer Vorstand unsere Arbeit erfolgreich weiterführen wird.

Dem SoVD Dänischenhagen wünsche ich eine blühende Zukunft.

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.